

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld 4. Änderung des Bebauungsplans »An der Au«-Alsfeld - Kernstadt hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 beschlossen den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans »An der Au« (einschließlich Begründung) zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung bildet das Überplanungs- und Neustrukturierungserfordernis des Baublocks zwischen Schellengasse, Hersfelder Straße und Schwalm am östlichen Ortszugang der Stadt Alsfeld.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt am östlichen Siedlungsrand der Stadt Alsfeld zwischen Bundestraße 62 (Schellengasse) und Hersfelder Straße. Der Änderungsbereich weist einen Umfang von rund 3,2 ha auf. Die konkrete Abgrenzung des Änderungsbereichs ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans »An der Au«
Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

bei der **Stadtverwaltung Alsfeld** (Fachbereich 2 Bauen und Liegenschaften, Abteilung 21 - Stadtplanung und Tiefbau, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr-16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.30 Uhr-12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr-18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB die ausliegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Alsfeld unter <https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> während der o.a. Auslegungsfrist zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse stadtplanung@stadt.alsfeld.de gerichtet werden.

Alsfeld, 21.06.2024

Der Magistrat der Stadt Alsfeld
Stephan Paule
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Aufstellung des Umlegungsplans und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse Umlegungsverfahren: »Industriegebiet - Am weißen Weg« Gemarkung: Alsfeld Flur: 26; 32

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans bekannt gemacht.

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Magistrat der Stadt Alsfeld als Umlegungsstelle hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 19.06.2024 den Umlegungsplan aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus Titelblatt, Umlegungsverzeichnis mit 24 Seiten, 1 Anlage und der Umlegungskarte.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfassen. Der Umlegungsplan kann bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Stadt Alsfeld, Markt 7, »Hochzeitshaus«, 36304 Alsfeld, Zimmer 101, gemäß § 69 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld vom 19.06.2021 (»Oberhessische Zeitung«) über den Umlegungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 BauGB).
Alsfeld, den 20.06.2024
Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Kirtorf

Die Stadt Kirtorf gibt bekannt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirtorf in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Neufassung der Hebesatzung rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen hat. Gemäß § 5a Abs. 4 der Verordnung über die öffentl. Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise, weisen wir darauf hin, dass die Satzung zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kirtorf in Zimmer 2 in Papierform einsehbar ist.

Die gesamte öffentliche Bekanntmachung finden Sie online unter www.stadt-kirtorf.de/bekanntmachungen/.

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Beseitigung von Wanderhindernissen in der Altlefde in den Gemarkungen Stockhausen und Schlechtenwegen.
Die gesamte öffentliche Bekanntmachung finden Sie online unter www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/.

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis gibt bekannt, dass am Mittwoch, 26. Juni 2024, 15 Uhr, eine Sitzung des Kreistages im Wartenberg-Oval in 36367 Wartenberg, Stangenweg 26, stattfindet. Die gesamte öffentliche Bekanntmachung inklusive Tagesordnung finden Sie online unter www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-bekanntmachungen/.



Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!
Erfahren Sie mehr unter: www.bjoern-schulz-stiftung.de

Lokale Empfehlung

Erdbeeren zum Selbstpflücken Neustadt-Speckswinkel
Harald Geißel
☎ 06692-1570



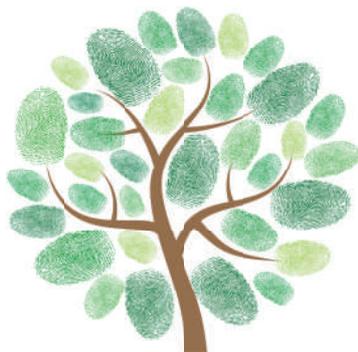
Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de



Jetzt die große Liebe finden!

© hessen-verliebt-sich.de



BEWIRKEN SIE GUTES

über das Leben hinaus. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer geben Sie notleidenden Kindern Familie und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne: **Telefon 0800 3060-500**



SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Offizielle Sonderprägung

Offizielle UEFA EURO 2024™ Edition

OFFICIAL LICENSED PRODUCT
UEFA EURO 2024

Unser Angebot für Sie

- Offizielles UEFA EURO 2024™ Produkt
- Massives Gold und feinstes Silber
- Höchste Prägequalität „Proof“
- mit Medaillenkarte
- Motiv: UEFA EURO 2024™ Frankfurt (Vorderseite) Frankfurter Römer (Rückseite)
- Größe: Ø 30 mm
- Gewicht: Feinsilber ¼ Unze, Feingold ¼ Unze

*zzgl. 7,95 € Versandkosten

Vorderseite

Rückseite

Feingold für je

1199 €*

Feinsilber für je

69 €*

Handgefertigt durch

EuroMint
Europäische Münzen-Gesellschaft

Jetzt bestellen unter:
☎ 069 7501-4040
✉ frankfurt.euromint.com
✉ sonderpraegungen@fnp.de